

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Amt für Liegenschaften  
Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

**Wirtschaftsplan 2005/2006 der  
Treuhandvermögen Altstadt II, Altstadt III,  
Altstadt IV, Bergheim, Emmertsgrund und  
Handschuhsheim;  
hier: Zustimmung zum Wirtschaftsplan**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
aller gemeinderätlichen Ausschüsse	28.01.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	02.03.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	10.03.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	17.03.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2005/2006 für die Treuhandvermögen der Sanierungsgebiete Altstadt II, Altstadt III, Altstadt IV, Bergheim, Emmertsgrund sowie des geplanten Sanierungsgebiets Handschuhsheim zu.*

**Begründung:**

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH wurde ab dem Jahr 1997 als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der Sanierungsgebiete Altstadt II, Altstadt III und Bergheim beauftragt.

Im Jahr 2000 wurde die Beauftragung auf das Sanierungsgebiet Altstadt IV erweitert und seit dem Jahr 2004 wird das Sanierungsgebiet Emmertsgrund („Die soziale Stadt“) treuhänderisch durch die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH abgewickelt.

Im Jahr 2005 sollen die vorbereitenden Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet Handschuhsheim durchgeführt werden.

Die finanziellen Mittel für die Durchführung der Sanierung in den einzelnen Gebieten werden der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH in einem Treuhandvermögen zur Verfügung gestellt. Für dieses Treuhandvermögen ist analog des Haushaltsplans ein zweijähriger Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach § 4 Absatz 4 des Treuhänderrahmenvertrages der Zustimmung der Stadt bedarf. Die endgültige Beschlussfassung obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH.

Der Wirtschaftsplan ist im Haushaltsplanentwurf 2005/2006 auf den Seiten 165 ff. abgedruckt.

Wir bitten um Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2005/2006.

gez.

Beate Weber